

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

14./15. Juni 2003, Messe, Cottbus

G r ü n e

Beschluss

Masterplan zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und Jugendausbildungslosigkeit

Wir fordern die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen auf, einen Masterplan zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und Jugendausbildungslosigkeit mit dem Ziel zu entwickeln, dass alle Jugendlichen nach der Schule ein Ausbildungs- oder Jobangebot erhalten.

5

Dabei sind folgende Eckdaten zu berücksichtigen:

Kindertageseinrichtungen (KIGA, KITA)

10 Kindertageseinrichtungen sind Erziehungs- und Bildungseinrichtungen. Sie haben die Aufgabe, Kinder dahingehend zu unterstützen, dass ihre individuellen Fähigkeiten und ihre sozialen Kompetenz ebenso gefördert werden, wie ihre Sprachfähigkeit. Sprachförderungsangebote für Kinder mit einem zu geringen Sprachwortschatz oder anderen sprachlichen Defiziten sollten daher in allen Einrichtungen für Kinder zu einer Selbstverständlichkeit werden. Um zu
15 gewährleisten, dass alle Einrichtungen- vor allem die mit spezieller Pädagogik- dadurch nicht in ihrer Existenz gefährdet werden, soll dies in individueller Eigenverantwortung der Träger vor Ort geschehen, die ihre eigenen Konzepte hierzu erarbeiten sollen. Wir setzen weiter auf Freiwilligkeit im Bereich der Elementarerziehung. Gerade was Sprachförderung angeht, gilt es allerdings,
20 in verstärktem Maße an die Eltern heranzukommen und sie von Anfang an mit einzubeziehen.

Schule

25 Es ist originäre Aufgabe der Schule, die Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen herzustellen. Wir fordern eine frühzeitige Berücksichtigung des Themenfeldes Ausbildung und Beruf im Unterricht. Und eine – auch praktisch orientierte – Einbeziehung von Wirtschaft und Berufsberatung der Arbeitsämter bereits vor der 9. bzw. 10 Klasse, und zwar verbindlich für alle Schultypen.



- 30 Grundlage für die Startchance ins Erwerbsleben sind jedoch qualitativ gute
Schulabschlüsse. Die Erkenntnisse der PISA-Studie sind bekannt und es bedarf
einer hohen Handlungsdringlichkeit, das Schulsystem entsprechend zielorien-
tiert zu reformieren. Dabei müssen die sogenannten „PISA“ – Gewinnerlän-
der für die Umstrukturierung unseres vorhandenen Schulsystems
35 Vorbildfunktion haben.

Übergang Schule – Berufe

Die Schule entlässt Jugendliche und junge Erwachsene mit unterschiedlichen
Fähigkeiten, um den nun folgenden Lebensabschnitt bewältigen zu können.

- 40 Es müssen daher folgende Kernbereiche beachtet werden:
1. Für AbiturientInnen müssen entsprechend bestehender Studienwün-
sche genügend Studienplätze zur Verfügung stehen. Das Studium
muss auch in Zukunft für alle - unabhängig ihrer sozialen Herkunft
45 bzw. ihrer finanziellen Möglichkeiten - zugänglich sein.
 2. Für alle ausbildungsfähigen Jugendlichen müssen auf dem 1. Ausbil-
dungsmarkt genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Der-
zeit ist es jedoch so, dass die Wirtschaft nicht genügend solcher Plätze
zur Verfügung stellt. Jetzt nicht genügend auszubilden heißt jedoch,
50 in kommenden Jahren eine ganze Generation von Erwerbstätigen
wegbrechen zu lassen, die dann die Verantwortung tragen und die
dringend gebrauchten finanziellen Ressourcen erarbeiten sollen, um
unser gesellschaftliches und soziales System aufrechtzuerhalten. Wir
können es uns nicht leisten, Jugendliche von der Schule direkt in die
55 Sozialhilfe zu schicken. Daher fordern wird, dass ausbildungsfähige,
aber ausbildungsunwillige Unternehmen durch eine Ausbildungs-
platzumlage an den Kosten der betrieblichen Aus-bildung beteiligt
werden. Diese Umlage muss so bemessen sein, dass feh-lende be-
triebliche Ausbildungsplätze finanziert werden können.
 - 60 3. Jugendlichen, die nach der Schule noch nicht ausbildungsfähig sind,
müssen entsprechende Unterstützungs- und Fördermaßnahmen an-
geboten werden. Wir werden die Bundesanstalt für Arbeit in die
Pflicht nehmen, in diesem Bereich keine finanziellen bzw. Maßnah-
mekürzungen vorzunehmen. Alle für Ausbildung, Weiterbildung und
65 Qualifizierung bzw. Teilqualifizierung notwendigen, finanziellen Mittel
müssen zur Verfügung gestellt und notfalls aufgestockt werden. Hier
momentan entstehende Lücken sind dringend zu schließen; falls not-
wendig, sind darüber hinaus Übergangslösungen zu schaffen.
 - 70 4. Vielen Jugendlichen ist nach Beendigung der Schule nicht klar, welche
Berufe ihren Interessen und Fähigkeiten nahe kommen. Berufsfin-
dungsangebote, Trainingskurse und Freiwillige Dienste können eine
Ergänzung für eine Orientierungsphase bilden. Hiermit jedoch bereits
in der Schule umfassender als bisher üblich zu beginnen, halten wir
für dringend geboten. Deshalb halten wir es für geboten, ein entspre-
chendes Profiling in den Abschlussklassen durchzuführen.
 - 75 5. Eine weitere Gruppe sind diejenigen Jugendlichen, die einen vom Ju-
gendamt bestätigten Jugendhilfebedarf haben. Mit sozialpädagogi-
scher Unterstützung und in Kombination mit Fördermaßnahmen sol-
len sie auch weiterhin unterstützt werden, wobei für entsprechende
80 Maßnahmen eine zielorientierte Finanzierungskombination zwischen

SGB III und SGB VIII möglich sein muss. Die Maßnahmen beider Institutionen sind auf der kommunalen Ebene – unter Einbeziehung der Freien Träger - zukünftig verbindlich abzusprechen.

- 85 6. Wir begrüßen die Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft, neue, niedragschwellige Ausbildungsgänge für benachteiligte Jugendliche einzurichten. Wir weisen aber auch darauf hin, dass wir es für zwingend erforderlich halten, die zielgruppenorientierte Benachteiligungsförderung beizubehalten. Da oftmals benachteiligte Jugendliche (ohne oder mit schlechtem Schulabschluss, SchulverweigerInnen etc.) besonders in den Berufsschulen große Schwierigkeiten haben und hier eine häufige Abbruchsursache zu sehen ist, während im praktischen Teil der Ausbildung akzeptable Leistungen erbracht werden, muss auch das System Berufsschule überdacht, überarbeitet und der Realität angepasst werden, damit die Jugendlichen nicht an dieser Hürde scheitern müssen.
- 90
- 95 7. Für die Gruppe derjenigen, die auch mit Fördermaßnahmen nicht ausbildungsfähig werden können, muss trotzdem die Möglichkeit einer Erwerbsausübung geschaffen werden. Wenn möglich, sollten sie durch einzelne auf sie individuell abgestimmte Qualifizierungsmodule ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern können, mit dem Ziel der eigenständigen und selbstbestimmten Erwerbstätigkeit. Diesen Qualifizierungsmodulen darf der „rote Faden“ nicht fehlen, d.h. sie sollten im „Baukastensystem“ angelegt sein und jederzeit bei Bedarf die Möglichkeit einer nächsten Teilqualifizierung offen halten.
- 100
- 105 8. Dennoch muss es im Übergang Schule – Beruf für Jugendliche und junge Erwachsene möglich sein, durch Angebote von „einfachen Jobs“ zunächst oder auch auf Dauer erst einmal Erfahrungen zu sammeln und eigenes Einkommen zu erwirtschaften.

110 Um gegen Jugendarbeitslosigkeit erfolgreich agieren zu können, bedarf es unbedingt der Einbeziehung der Freien Träger, die bereits seit Jahren auf diesem Feld erfolgreich und kompetent tätig sind. Wir fordern dies sowohl bei der Erarbeitung des Masterplans als auch bei der Umsetzung des sog. Hartz-Konzeptes in den Kommunen. Wir erwarten eine enge Zusammenarbeit der kommunalen Wirtschaft, der kommunalen Administration und der kommunalen Arbeitsämter mit den ortsansässigen Freien Trägern. Darüber hinaus befürworten wir eine eigene, jugendspezifische Kooperation bei der Umsetzung des sogenannten „Hartz-Konzeptes“: Wir wollen, dass es auf örtlicher Ebene eine intensive Zusammenarbeit der Arbeitsämter mit den Trägern der Jugendhilfe gibt- und zwar gleichberechtigt auf „Augenhöhe“.

115

120

Vermittlung und Beratung

Das Prinzip muss die Beratung, die Unterstützung, die Hilfe, das Angebot, die Vermittlung aus einer Hand an einem Ort sein.

125 In einer gemeinsamen und aufeinander abgestimmten Handlungsweise sehen wir die Chance und auch die Zukunft, erfolgreich gegen Jugendarbeitslosigkeit und Jugendausbildungslosigkeit agieren zu können. Daher haben wir im Grundsatz die Einrichtung von Jobcentern auch begrüßt. Die regionale Umsetzung der Job-Center ist unterschiedlich. Deshalb müssen Bundesregierung und die Bundesanstalt für Arbeit müssen dafür verbindliche Richtlinien mit den folgenden Grundsätzen entwickeln:

130

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz, 14./15. Juni 2003, Messe, Cottbus

135 Im Übergang Schule-Beruf tritt das Jobcenter als Clearings- und Vermittlungsstelle auf.

Die Aufgaben sind :

1. Frühzeitige Beratung beim Übergang von der Schule zum Beruf
- 140 2. Vermittlung in den 1. und/oder 2. Ausbildungsmarkt
3. Vermittlung in Förder-, Orientierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen
4. Jugendberufshilfe
5. Sozialhilfe
- 145 6. Vermittlung in den Arbeitsmarkt (Jobs und Arbeit)

Die Zielgruppen sind::

Alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 14 bis 25 Jahren, die ihre Schulpflicht erfüllt haben und einen Ausbildungsplatz, einen Arbeitsplatz, einen Job oder einen weiterführenden Schulabschluss suchen. Außerdem
150 junge Erwachsene im Alter von 18 – 25 Jahren, die erstmalig Sozialhilfe beantragen.

Kooperationspartner sind:

1. Schule
- 155 2. Arbeitsämter
3. Jugendämter
4. Sozialämter
5. Wohnungsämter
6. PSA
- 160 7. Freie Träger

Dieses Prinzip ist nur sinnvoll, wenn alle Partner etwas einzubringen haben. Wenn die Bundesanstalt für Arbeit jedoch weiterhin gerade im Benachteiligtenbereich Gelder und Maßnahmen kürzt, wird die Idee der Jobcenter vollständig konterkariert und ins Gegenteil gekehrt. Die Folge wird sein, dass
165 junge Erwachsenen, die erstmalig Sozialhilfe beantragen, nicht in Arbeitsamtsmaßnahmen ersatzweise gewiesen werden können, weil keine angeboten werden. Dann wird eine ganze Generation von ungelerten jungen Menschen von der Schule geradewegs in die Sozialhilfe wechseln. Die Wahrscheinlichkeit, dass sie wir sie dort wieder „abholen“, um eine Ausbildung nachzuholen, tendiert gegen Null. Sie werden Zeit ihres Lebens Leistungsbezieher sein, aber niemals einen Cent in das System eingezahlt haben. Wir können und dürfen es uns nicht leisten, junge Menschen aus unserer Gesellschaft auszugrenzen und dauerhaft in die Perspektivlosigkeit zu entlassen.
170
175